

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.04.2022

SR/BeVoSr/636/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.05.2022	Ö
Hauptausschuss	30.05.2022	Ö
Stadtvertretung	13.06.2022	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: FB4 - 00302

Hauptsatzung; hier: V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008

Zielsetzung:

Anpassung des Zuständigkeitskatalogs

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, die V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008 gemäß Anlage 2.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 26.04.2022

Koop, Axel am 26.04.2022

Colell, Maren am 25.04.2022

Sachverhalt:

In der 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am 06.05.2021 wurde unter TOP 13 die Fortschreibung des Zuständigkeitskatalogs zu § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung, der Stadt Ratzeburg, (Anlage 1) beraten.

Es wurde festgestellt, dass der Zuständigkeitskatalog insbesondere um die Punkte **Obdachlosenangelegenheiten** sowie **Kulturelles** ergänzt werden soll. Der Punkt 3.1 „Beratung schulischer Belange der Schulverbandsschulen“ soll in „**Beratung schulischer Belange der Lauenburgischen Gelehrtenschule**“ abgeändert

werden. Die Verwaltung ändert die Anlage 1 entsprechend und wird einen aktualisierten Entwurf in die Gremien geben.

Die Änderungswünsche zum Zuständigkeitskatalogs zu § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung, der Stadt Ratzeburg, Anlage 1 werden nunmehr in Form der V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -keine-

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Auszug aus dem Zuständigkeitskatalog der Hauptsatzung alt (Lesefassung) |
| Anlage 2 | V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008 |

mitgezeichnet haben: